

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 06.09.2022		Einreicher: Fraktion B 90/Grüne			DS-Nr. 071/22/1	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				14.09.2022		
Betreff: Nutzung von Wärmepumpen in kommunalen Gebäuden						
Antragsvorschlag:						
Der Bürgermeister wird beauftragt						
<ol style="list-style-type: none"> 1. zu prüfen, wie und wann eine Umstellung der Heizungsanlagen an den Kleinmachnower Grundschulen, der Maxim-Gorki-Gesamtschule oder dem Rathaus auf nicht fossile Heizungsanlagen zu realisieren ist. 2. zu prüfen, ob die Installation von Luft-Luft-Wärmepumpen mit Luftfiltersystemen in den Klassenzimmern eine ökonomisch sinnvolle Variante dieser Umstellung darstellt. 3. auf der Grundlage der Prüfergebnisse aus 1. und 2. eine Prioritätenliste zu erstellen, die nachvollziehbar die Reihenfolge der Umsetzung des Umbaus für die verschiedenen Gebäude aufzeigt. 						
Der ökonomische Teil der Betrachtung sollte berücksichtigen welcher Anteil der zu erwartenden Stromkosten durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem jeweiligen Gelände gedeckt werden kann.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>						
gez. A. Pichl Fraktionsvorsitzende						

Problembeschreibung/Begründung:

Als Ergebnis der Diskussion in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss wurde der Antrag auf weitere Gebäude erweitert. Die große Zahl der zu untersuchenden Gebäude macht es notwendig, eine Prioritätenliste zu erstellen, um sich auf die dringlichsten Fälle für eine spätere nähere Untersuchung konzentrieren zu können.

Für die Beschaffung von Anlagen für Schulen liegt die Zuständigkeit nach § 99 BbgSchulG beim Schulträger. Für die Grundschulen im Gemeindegebiet ist der Schulträger die Gemeinde Kleinmachnow.

Luft-Luft-Wärmepumpen sind - im Vergleich zu effizienteren Erd- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpen - besonders kostengünstig und einfach zu installieren oder nachzurüsten, da die Wärmequelle nicht erst aufwändig erschlossen werden muss. Außerdem können Luft-Wärmepumpen flexibel im Altbau eingesetzt werden.

Der Vorteil von Luft-Luft-Wärmepumpen im Kontext der schulischen Nutzung ist vor allem dadurch gegeben, dass - je nach verwendeter Technologie - als Nebeneffekt Bakterien, Schimmelpilze, Allergene, Staub und auch Viren aus der Luft gefiltert werden können. Mit den Filtersystemen in den Wärmepumpen eines beispielhaften Herstellers [1] konnten etwa in Labortests 99,8 % der SARS-CoV-2-Viren in 6 Stunden neutralisiert werden.

[1] <https://www.mitsubishi-les.com/de-de/kampagnen/klimaanlagen-filter/>